



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/ STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 Für Auftrags und Werbefotografie

Mit der AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotograf und dem Kunden erreicht werden. „Fotograf“ ist gleichbedeutend mit ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, Fendler 50, 5524 Nesselbach, Schweiz fotoernst.ch und dream-pictures.ch

#### 1.1 Definitionen

##### Fotografische Arbeit

Der Ausdruck „fotografische Arbeit“ bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteter Arbeiten.

##### Fotograf

Der „Fotograf“ ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.

##### Kunde

Der „Kunde“ ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen mündlich, schriftlich oder online bestellt.

##### Parteien

Die „Parteien“ sind der Fotograf und der Kunde.

##### Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar

Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CD-ROMs, Computerfestplatten gilt als „Exemplar der fotografischen Arbeit“ oder als „Exemplar“.

#### 1.2 Leistung der fotografischen Arbeit

Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht im die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.

Die Fotoapparate und Materialien sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden vom Fotografen besorgt.

Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

#### 1.3 Zahlungs- und Lieferkonditionen

##### Im Allgemeinen

Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist geschuldet und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das gelieferte Material und die elektronischen Bilddaten im Besitz des Fotografen. Für eine verspätete Zahlung wird eine Verzugszins von 5% / Jahr und Mahngebühren von CHF 20.- erhoben.

Der Kunde verpflichtet sich bei einer Bestellung die fotografische Arbeit anzunehmen. Bei ungerechtfertigter Annahmeverweigerung der fotografischen Arbeit belastet der Fotograf die im entstandenen Kosten dem Kunden weiter.

### Bei gewerblichen Kunden

Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als 2 Tage vor seinem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäss 1.2 Absatz 4 nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung zu. Diese bemisst sich auf 50% des vereinbarten Honorars.

Diese Regel kommt auch zur Anwendung, wenn eine Aufnahmesitzung wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.

## 1.4 Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden

### Im Allgemeinen

Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werkes eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 100% des gemäss SAB-Tarif (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bild-Agenturen und -Archive) dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen. Der Gewerblliche Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

### Rechte Dritter

Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurück zu erstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

### 1.5 Verwendung der fotografischen Arbeit durch den **Fotografen** **Gewerbliche Kunden**

Der gewerbliche Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die fotografische Arbeit zu Eigenwerbung des Fotografen (insbesondere Webauftritte) verwenden darf.

Der Fotograf behält weiter das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine ausschliessliche oder nicht ausschliessliche Lizenz zur Verwendung der fotografischen Arbeit zu gewähren oder Dritten Exemplare der fotografischen Arbeit zu übergeben. Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund zu verweigern. Der Kunde, der seine Zustimmung nicht ausdrücklich und schriftlich innerhalb von dreissig Tagen seit dem Bewilligungsgesuch des Fotografen verweigert oder einschränkt, gilt als mit der jeweiligen Verwendung einverstanden.

Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen im Sinne des Vorstehenden Absatzes hat sich der Fotograf zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Güter oder Orten verletzt wird.

### 1.6 Haftung des Fotografen

Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Hilfspersonen.

Der Fotograf ist verpflichtet, das digitale Bildmaterial des Kunden mindestens 6 Monate über den den Fotoauftrag hinaus aufzubewahren. Danach erlischt der Anspruch des Kunden auf Archivierung der Bilder durch den Fotografen.

### 1.7 Gewährleistungsansprüche

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Fotografen gelieferte fotografische Arbeit unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und allfällige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Dem Kunden steht ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung nach erfolgter Rückgabe des mangelhaften Produkts zu. Bei Onlinebestellungen ist eine Nachbesserung wegen Abweichung von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print- und Bildschirmdarstellungen) ausgeschlossen. Die Bildbearbeitung liegt im Ermessen des Fotografen.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die mit dem Fotografen abgeschlossenen Verträge unterstehen Schweizerischen Recht, auch bei Lieferungen ins Ausland.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotostudios ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, fotoernst.ch Ernst Brechbühl, 5524 Nesselbach, Schweiz.

Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, bedürfen der schriftlichen



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselrbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Form. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

## 2 Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Workshops

Mit der AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotograf und dem Kunden erreicht werden.

„Fotograf“ ist gleichbedeutend mit ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, Fendler 50, 5524 Nesselrbach, Schweiz fotoernst.ch und dream-pictures.ch

### Definitionen

#### Fotografische Arbeit

Der Ausdruck „fotografische Arbeit“ bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteter Arbeiten.

#### Fotograf

Der „Fotograf“ ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.

#### Kunde

Der „Kunde“ ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen mündlich, schriftlich oder online bestellt.

#### Parteien

Die „Parteien“ sind der Fotograf und der Kunde.

#### Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar

Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CD-ROMs, Computerfestplatten gilt als „Exemplar der fotografischen Arbeit“ oder als „Exemplar“.

### 2.1 Anmeldung Workshop und Zahlung des Kursgeldes

Nach Ihrer Kursanmeldung, erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung mit der Kursbeschreibung und Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung des Kursgeldes. Der Zahlungseingang muss vor Kursbeginn erfolgt sein. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

### 2.2 Kursorganisation

Die Workshops werden durch den auf der Anmeldebestätigung aufgeführten Kursleiter durchgeführt. Bei Verhinderung des Kursleiters kann die Leitung einen Stellvertreter einsetzen.

### 2.3 Durchführung

Zu jeder Workshoppausschreibung ist eine minimale und maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die Workshopplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Wird ein Workshop nicht durchgeführt so wird das Kursgeld erlassen und rückerstattet. Bei Unterbesetzung der Kursteilnehmer besteht auch die Möglichkeit, den Workshop gegen einen entsprechenden Aufpreis durchzuführen. (Muss jedoch von der Leitung schriftlich bestätigt werden).



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

### 2.4 Ausschluss vom Workshop

Die Workshopleitung behält sich vor, Teilnehmer aus dem Kurs begründet auszuschliessen. Bei einem Ausschluss wird das Kursgeld anteilmässig rückerstattet.

### 2.5 Abmeldungen

Eine Workshopabmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise nach folgender Regelung erlassen:

**Bei Workshops bis Fr. 1000.-** : Bei Abmeldung (hat per Mail zu erfolgen, an [info@fotoernst.ch](mailto:info@fotoernst.ch)) bis eine Woche vor Workshop können wir Ihnen das Kursgeld erlassen und nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- wird es zurückerstattet.

**Bei Workshops über Fr. 1000.-** : Die Abmeldung hat schriftlich und Eingeschrieben zu erfolgen. Es gilt das Empfangsdatum.

Die Rückerstattung Ihres Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Bis 60 Kalendertage vor Workshop Fr. 120.-- Bearbeitungsgebühr

Ab 59-45 Kalendertage vor Workshop 25% des Kursgeldes

Ab 44-30 Kalendertage vor Workshop 50% des Kursgeldes

Ab 29 Kalendertage vor Workshop: Keine Rückerstattung des Kursgeldes. Kann der Platz durch einen anderen Workshopteilnehmer besetzt werden so wird nur die Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.-- in Rechnung gestellt.

### 2.6 Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es sind auch keine Rückerstattungen von Workshopgebühren für versäumte Lektionen möglich.

### 2.7 Versicherung Haftung

Für alle von Ernst Brechbühl PHOTOGRAPHIE organisierten Workshops, Kurse, Veranstaltungen jeglicher Art, schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Personen- und Sachschäden aus. Es liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Workshopteilnehmer, dass er eine ausreichende Versicherungsdeckung hat. Das Benutzen der Anlagen von Ernst Brechbühl PHOTOGRAPHIE erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl, Verlust und Schäden an der Ausrüstung der Workshopteilnehmer kann Ernst Brechbühl PHOTOGRAPHIE nicht Haftbar gemacht werden.

### 2.8 Verwendung der Bilder und Bildrechte

Ernst Brechbühl PHOTOGRAPHIE schliesst eigene Verträge für Workshops mit den Modellen ab, wo die Bildrechte geregelt sind.

Alle Bilder die an den organisierten Workshops von Ernst Brechbühl PHOTOGRAPHIE gemacht werden dürfen unter folgenden Bedingungen für den privaten nicht kommerziellen Bereich verwendet werden.

Eigenes Zeigebuch

Eigene Homepage

Teilnahme an Wettbewerben

Internetseiten für Fotografen und Modelle (wie zum Beispiel,

[www.model-kartei.de](http://www.model-kartei.de) , [www.fotocommunity.de](http://www.fotocommunity.de))



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Die Aufzählung ist abschliessend.

#### 2.8a **Nicht erlaubt ist:**

Zum Schutz der Modelle und Wahrung des Datenschutzes ist es untersagt Bilder zu veröffentlichen auf folgenden Internetplattformen:

[www.facebook.com](http://www.facebook.com) , [www.myspace.com](http://www.myspace.com) , [www.youtube.com](http://www.youtube.com) ,  
[www.msn.com](http://www.msn.com) , [www.lautundspitz.ch](http://www.lautundspitz.ch) , [www.usgang.ch](http://www.usgang.ch) ,  
[www.tillaite.ch](http://www.tillaite.ch)

Im weiteren gilt:

Einschlägige und rufschädigende Internetseiten und Publikationen mit Sexuellem und pornografischen Inhalt.

Es ist untersagt bei sämtlichen Veröffentlichungen den Namen des Modells zu erwähnen. Sei es im Internet, Zeigebuch, Wettbewerben, usw.

Es ist untersagt an den Workshop von den Modellen irgendwelche Daten wie Telefon, Handy-Nr. Mailadresse, Name oder Privatadresse zu verlangen oder, wenn schon bekannt, weiter zu geben.

#### 2.9 **Programm- und Preisänderungen.**

Änderungen der Programme, Preise und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben jederzeit vorbehalten.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die mit dem Fotografen abgeschlossenen Verträge unterstehen Schweizerischen Recht, auch bei Lieferungen ins Ausland.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotostudios ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, fotoernst.ch Ernst Brechbühl, 5524 Nesselbach, Schweiz.

Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Form. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

#### 3.0 **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatshootings**

Mit der AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotograf und dem Kunden erreicht werden. „Fotograf“ ist gleichbedeutend mit ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, Fendler 50, 5524 Nesselbach, Schweiz fotoernst.ch und dream-pictures.ch

#### **Definitionen**

##### **Fotografische Arbeit**

Der Ausdruck „fotografische Arbeit“ bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteter Arbeiten.

##### **Fotograf**



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Der „Fotograf“ ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.

### Kunde

Der „Kunde“ ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen mündlich, schriftlich oder online bestellt.

### Parteien

Die „Parteien“ sind der Fotograf und der Kunde.

### Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar

Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CD-ROMs, Computerfestplatten gilt als „Exemplar der fotografischen Arbeit“ oder als „Exemplar“.

## 3.1 Zahlungs- und Lieferkonditionen

### Im Allgemeinen

Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist geschuldet und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das gelieferte Material und die elektronischen Bilddaten im Besitz des Fotografen. Für eine verspätete Zahlung wird eine Verzugszins von 5% / Jahr und Mahngebühren von CHF 20.- erhoben.

Der Kunde verpflichtet sich bei einer Bestellung die fotografische Arbeit anzunehmen. Bei ungerechtfertigter Annahmeverweigerung der fotografischen Arbeit belastet der Fotograf die im entstandenen Kosten dem Kunden weiter.

### Die Shootings werden nur gegen Barzahlung ausgeführt.

Die Shootings werden ausschliesslich im Studio durchgeführt, es sei den, es wurde eine andere Lokation schriftlich bestätigt.

Bei Outdoor und On-Location Shootings wird eine Fahrzeugentschädigung nach Km-Aufwand zusätzlich verrechnet. Die ersten 30 Km sind frei, jeder weitere wird mit 90 Rp berechnet und ist ebenfalls direkt bar zu bezahlen.

## 3.2 Anmeldung für Fotoshooting Online

Kunden, müssen sich Online für ein Fotoshooting anmelden und die Reservation rückbestätigen, damit verpflichten sich in jedem Fall zur Zahlung des vereinbarten Honorars des gebuchten Shootings. Der Fotograf kann nach eigenem Ermessen bei entschuldabaren Absenzen und bei erfolgter Bezahlung dem Kunden einen Gutschein ausstellen.

## 3.3 Bestellungen nicht Online

Der Kunde verpflichtet sich zur Vorauszahlung des gesamten Betrages, wenn vereinbart wurde, dass dem Kunden das Produkt zugestellt werden soll. Der Fotograf verpflichtet sich die fotografische Arbeit innert zwei bis vier Wochen nach erfolgtem Zahlungseingang dem Kunden zuzustellen. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Holt der Kunde das Produkt beim Fotografen selber ab, so hat der Kunde den gesamten Betrag in Bar zu leisten.

### Bestellungen Online

Erfolgt bei Kunden, die online bestellen, die Bezahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung so wird ihre Bestellung annulliert. Erfolgt die



## ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

### BÜRO/STUDIO

Fendler 50  
5524 Nesselbach

### TELEFON

+41 79 231 02 80

### MAIL

info@fotoernst.ch

### INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Bezahlung innert der angegebenen Frist, so verpflichtet sich der Fotograf die fotografische Arbeit innert zwei bis vier Wochen nach erfolgtem Zahlungseingang dem Kunden zuzustellen. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

Der Kunde kann jederzeit unter Bezahlung der bereits entstandenen Aufwendungen vom Vertrag zurücktreten.

### 3.4 Pflichten des Kunden nach Bezahlung der fotografischen Arbeit

Bereits bezahlte fotografische Arbeiten müssen innerhalb eines Jahres bezogen werden. Wird eine fotografische Arbeit später als ein Jahr nach dem Kauf in Anspruch genommen, so ist ein eventuell erfolgter Preisaufschlag auf diese fotografische Arbeit zusätzlich zu bezahlen.

### 3.5 Gutscheine und Spezialangebote

Gutscheine für ein Fotoshooting die nicht innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatum eingelöst werden, haben so viel Wert, wie das Fotoshooting beim Ausstellungsdatum des Gutscheines gekostet hat und nicht soviel wie das Fotoshooting am Einlösetag des Gutscheins kostet. Spezialangebote verlieren ihre Verbindlichkeit, wenn sie nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums angenommen werden.

### 3.6 Haftung des Fotografen

Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Hilfspersonen. Der Fotograf ist verpflichtet, das digitale Bildmaterial des Kunden mindestens sechs Monate über den den Fotoauftrag hinaus aufzubewahren. Danach erlischt der Anspruch des Kunden auf Archivierung der Bilder durch den Fotografen.

### 3.7 Gewährleistungsansprüche

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Fotografen gelieferte fotografische Arbeit unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und allfällige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Dem Kunden steht ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung nach erfolgter Rückgabe des mangelhaften Produkts zu. Bei Onlinebestellungen ist eine Nachbesserung wegen Abweichung von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print- und Bildschirmdarstellungen) ausgeschlossen. Die Bildbearbeitung liegt im Ermessen des Fotografen.

### 3.8 Rücksendungen von Produkten

Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Fotografen und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/ Mängelbeschreibung zu erfolgen.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die mit dem Fotografen abgeschlossenen Verträge unterstehen Schweizerischen Recht, auch bei Lieferungen ins Ausland.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotostudios ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, fotoernst.ch Ernst Brechbühl, 5524 Nesselbach, Schweiz.



Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Form. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

ernst brechbühl  
PHOTOGRAPHIE

**BÜRO/STUDIO**

Fendler 50  
5524 Nesselrbach

**TELEFON**

+41 79 231 02 80

**MAIL**

info@fotoernst.ch

**INTERNET**

<http://www.fotoernst.ch>